



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/72.03-2

Drucksachen-Nr. XIX-0260
08.06.2011

Antrag

- öffentlich -

Gremium	am
Hauptausschuss	09.06.2011

Zulassungs- und Gebührenordnung für Hamburgs Wochenmärkte

Antrag der Fraktionen von SPD und GAL

Zu den kleinen und kleinsten Hamburger Unternehmen gehören die Wochenmarkthändler, die mit ihrem Angebot an frischen Obst und Gemüse einen unverzichtbaren Bestandteil für die örtliche Nahversorgung der Bevölkerung darstellen. Auf Hamburgs Wochenmärkten werden nach der geltenden Zulassungs- und Benutzungsordnung Gebühren erhoben, die zuletzt um 19 Prozent (Wegfall der Mehrwertsteuer bei gleichzeitiger Beibehaltung der Gebührenhöhe in Höhe der Brutto-Gebühren) angehoben wurden. Die Zusagen der bisherigen Behörde (bis Februar 2011), dass diese Mehreinnahmen für die Steigerung der Attraktivität der Wochenmärkte verwendet werden sollten, konnte bis dato weder mit konkreten Projekten untermauert werden, noch gab es eine einheitliche und fundierte Kalkulation der anfallenden Kosten aus dem Betrieb der Wochenmärkte in den Hamburger Bezirken.

Der Rechnungshof monierte in seinem Jahresbericht 2009 ebenfalls die mangelnde Transparenz und schlug zur Vereinfachung der Zulassungs- und Benutzungsordnung den bargeldlosen Gebühreneinzug für Saison- und Dauerzulassungen vor. Dieser sinnvolle Vorschlag wurde in dem derzeitig zur Abstimmung anstehenden Entwurf der Behörde für die neue Gebührenordnung dahingehend erweitert, dass es zukünftig neben den Dauer- und Saisonzulassungen nur noch kurzfristige und ausnahmsweise Tageszulassungen für die Händler geben soll. Diese Regelung deckt sich nicht mit den Forderungen der ambulanten Händler.

Wochenmarkthändler haben die Form der Direktvermarktung gewählt in dem Wissen und der Sicherheit, dass sie je nach ihren persönlichen Möglichkeiten die freie Wahl haben, einen bestimmten Wochenmarkt regelmäßig anzufahren oder auch wechselweise auf verschiedenen Märkten ihre Waren anzubieten. Darüber hinaus ist es manchem Händler – überwiegend sind es Familienbetriebe – aus den unterschiedlichsten Gründen gar nicht möglich eine dauerhafte Verpflichtung für eine Saison- oder Dauerzulassung einzugehen.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Hauptausschuss stellvertretend für die Bezirksversammlung Altona:

- 1. Das Bezirksamt Altona wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass in der Zulassungs- und Gebührenordnung für Hamburgs Wochenmärkte weiterhin die dauerhafte Möglichkeit der freien Auswahl zwischen Dauer-, Saison- oder Tageszulassung gewährleistet ist.**
- 2. Das Bezirksamt Altona wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, die Zulassungs- und Gebührenordnung für die Wochenmärkte so zu gestalten, dass für die Wochenmarkthändler beim unbaren Gebühreneinzug neben der Kontolastschrift auch die Möglichkeit zur Nutzung von Gebührenmarken oder anderer „Pre-Paid“ Zahlungsweisen besteht.**
- 3. Das Bezirksamt Altona wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass ein vorher genau bestimmter Anteil der Wochenmarktgebühren für die Steigerung der Attraktivität der bezirklichen Wochenmärkte verwendet wird. Dabei ist es gleichermaßen wichtig, sowohl die Zielgruppe der Kunden im Auge zu behalten, als auch Verbesserungen für die Zielgruppe der Händler zu berücksichtigen.**

Petitum:

Der Hauptausschuss wird stellvertretend für die Bezirksversammlung um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen